

16/85

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Untere Widmi Nord; Erschliessungsstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Stadtrat nahm am 4. April 2007 vom Erschliessungsplan und vom Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags in zustimmenden Sinne Kenntnis (PA Art. 260). Am 24. Juni 2009 konnte das Vorprüfungsverfahren eingeleitet werden (PA Art. 503). Im Februar 2011 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag von den Parteien unterschrieben. Anschliessend wurde der Erschliessungsplan vom 15. März bis zum 13. April 2011 öffentlich aufgelegt. Am 31. August 2011 beschloss der Stadtrat (PA Art. 678) den Erschliessungsplan, welcher am 1. Dezember 2011 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt wurde.
2. Gestützt auf die Vorlage 13/109 des Stadtrats genehmigte der Einwohnerrat am 27. Juni 2013 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 905'000.– für die Erschliessung Untere Widmi Nord. Abzüglich der Grundeigentümerbeiträge und der Vorleistungen ging der Stadtrat von einem Nettoaufwand von Fr. 46'440.– aus.
3. Das Stadtbauamt war zu diesem Zeitpunkt der Meinung, dass alle Kosten auf das Projekt umgelegt bzw. angerechnet werden könnten. Gemäss Ziffer 42 des öffentlich-rechtlichen Vertrags werden die Kosten des Vertrags und des Vorvertrags aber durch die Einwohnergemeinde übernommen. Zudem wurde die Verteilung der Kosten des von der Stadt initiierten Erschliessungsplans vertraglich nicht geregelt. Als federführende Kraft des Erschliessungsplans war die Stadt Auftraggeberin gegenüber den Planern und somit Kostenträgerin. Gestützt auf eine juristische Beurteilung kam der Stadtrat am 4. Dezember 2013 zum Schluss, dass auch die Kosten des Erschliessungsplans von der Einwohnergemeinde übernommen werden müssen (PA Art. 717).

Der Nettoaufwand für die Stadt erhöhte sich durch diese Tatsachen wesentlich. Aufgrund der am 4. Dezember 2013 vorliegenden Zahlen ging der Stadtrat davon aus, dass anstelle des im Einwohnerrat kommunizierten Nettoaufwands von Fr. 46'440.– mit Fr. 196'747.– gerechnet werden müsse, der Bruttokredit jedoch voraussichtlich eingehalten werden könne. Die GPFK wurde an der Sitzung vom 15. Mai 2014 vom Stadtrat über diesen Sachverhalt informiert.

Am 18. Dezember 2013 genehmigte der Stadtrat das Bauprojekt (PA Art. 765).

II. Ausführung

Am 14. Mai 2014 wurden die Strassenbauarbeiten an die Walo Bertschinger AG, Lenzburg, vergeben. Am 11. August 2014 wurde mit den Strassenbauarbeiten begonnen. Im März 2015 wurden die Strassenbauarbeiten beendet. Anschliessend konnte die Strassenmarkierung aufgebracht und die Strasse dem Verkehr übergeben werden. Die Abnahme erfolgte am 21. Mai 2015. Ende 2015 stellte die Flury Bauingenieure AG die Schlussrechnung.

III. Abrechnung

In der vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Erschliessungsplan und Verträge (z.L. Einwohnergemeinde Lenzburg)	Fr. 143'344.80
Gestaltungskonzept (z.L. Einwohnergemeinde Lenzburg)	Fr. 33'064.60
Geometer, Notar, Grundbuch (z.L. Einwohnergemeinde Lenzburg)	Fr. 23'837.60
Landerwerb Stichstrasse (Kosten vertraglich vereinbart)	Fr. 311'156.–
Strassen- und Wegebau	Fr. 269'266.65
Unvorhergesehenes	Fr. 10'969.20
Honorare	Fr. 61'026.45
Total Brutto inkl. 8% Mwst	Fr. 852'665.30
Beiträge Grundeigentümer ¹ (3/4 von Fr. 652'418.30)	Fr. 489'313.75

¹ Die Grundeigentümer beteiligen sich vertragsgemäss zu $\frac{3}{4}$ an den Landerwerbskosten, dem Strassen- und Wegbau, dem Unvorhergesehenen und den Honoraren.

Total Anteil Stadt inkl. 8% Mwst

Fr. 363'351.55

Die vorgelegte Abrechnung schliesst mit **Bruttokosten** von **Fr. 852'665.30**

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Kostenstand Juni 2012) beträgt

Fr. 905'000.–

Der Bruttokredit wird somit um

Fr. 52'334.70

oder um **5.78%** unterschritten.

Der Nettoaufwand für die Stadt Lenzburg beträgt nach Abzug der zum Zeitpunkt der Einwohnerratsvorlage 13/109 bereits geleisteten Aufwendungen (von Fr. 176'410.–) Fr. 183'541.55 anstelle der in der Einwohnerratsvorlage ausgewiesenen Fr. 46'440.– (Begründung vgl. oben I.3).

Begründung der Kostenunterschreitung des Bruttokredits:

Die Strassenbauarbeiten konnten günstiger vergeben werden.

Vergleich mit dem Konto der Finanzbuchhaltung:

Die Geometer-Kosten in der Höhe von Fr. 23'837.60 wurden in die Anlagebuchhaltung auf die Strassenparzellen übertragen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Erschliessung Untere Widmi Nord; schliessend mit Aufwendungen von Fr. 852'665.30 (brutto) genehmigen.

Lenzburg, den 31. August 2016

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

8. September 2016